

Marianne Friese

► Care Work. Eckpunkte der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in personenbezogenen Dienstleistungsberufen

„Bach, (...) als seine Frau starb, sollte zum Begräbnis Anstalten machen. Der arme Mann aber war gewohnt, alles durch seine Frau besorgen zu lassen; dergestalt, dass da ein alter Bedienter kam und ihm für den Trauerflor, den er einkaufen wollte, Geld abforderte, er unter stillen Tränen, den Kopf auf einen Tisch gestützt, antwortete: Sagt's meiner Frau“ (GREINER 1996, S. 1). Diese im 18. Jahrhundert entstandene Anekdote des Dichters Kleist über den Komponisten Bach und die damit verbundene „Besorgung des Alltags“ durch seine Frau umreißt in prägnanter Weise den Begriff Care Work, der in der Gegenwart im Sinne von Sorgearbeit auf personenbezogene Dienstleistungsberufe in den Feldern Gesundheit und Pflege, Erziehung und Soziales sowie Hauswirtschaft und Ernährung bezogen wird (vgl. FRIESE 2010a, S. 47 ff.). Freilich konnte Bach noch nicht ahnen, dass diese mit der „Arbeit des Alltags“ von Frauen erworbenen Care-Kompetenzen mehr als ein Jahrhundert später als „heimliche Ressource“ in Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen einfließen sollten. Noch nicht absehbar mag auch gewesen sein, dass die damit verbundenen Genderstrukturen mehr als ein weiteres Jahrhundert ihre Gültigkeit behalten und nicht zuletzt den gegenwärtigen Transformationsprozess von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft nachhaltig prägen.

Historisch entstand Ende des 19. Jahrhunderts mit der Entwicklung von industrieller Facharbeit ein geschlechtlich strukturiertes Berufsbildungssystem, das gegenüber den männlich geprägten gewerblich-technischen Ausbildungsformen im Betrieb für personenbezogene Ausbildungen schulberufliche Strukturen vorsah, verbunden mit einer niedrigeren gesellschaftlichen Bewertung sowie mangelnder ordnungsrechtlicher Standardisierung und Professionalisierung. Eine historische Last liegt darin, dass diese Berufsstrukturen auf Basis einer naturalistisch begründeten Konstruktion von Mütterlichkeit und Zuweisung für private, institutionalisierte und berufliche Sorgearbeit im Feld haushälterischer, pflegerischer sowie sozialer Arbeit konstituiert wurden und sich bis in die Gegenwart auf allen Ebenen der beruflichen und akademischen Ausbildung personenbezogener Fachrichtungen als Stolperstein der Professionalisierung von Care Work erweisen.

Gegenüber diesem Modernisierungsrückstand deuten sich im Zuge der Globalisierung, des demografischen Wandels und der Expansion der Dienstleistungsgesellschaft arbeits-

markt- und berufsbildungspolitische Reformen an, die für Qualitätsentwicklung und Professionsstrategien in personenbezogenen Dienstleistungsberufen wirksam werden können. Der folgende Beitrag nimmt dieses Anliegen auf. Ziel ist es, Modernisierungsrisiken sowie berufspädagogische Gestaltungsoptionen der beruflichen und akademischen Ausbildung für Care Work zu diskutieren. Dazu erfolgen im ersten Schritt historische und systematische Analysen von Care Work im Spannungsfeld der Modernisierung. Es werden zweitens aktuelle Entwicklungen der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation personenbezogener Berufe auf empirischer Basis dargestellt. In einem dritten und vierten Schritt schließen sich ordnungsrechtliche und curriculare sowie professionstheoretische Überlegungen auf Ebene der beruflichen Bildung an. Abschließend werden Fragen der Akademisierung personenbezogener Dienstleistungsberufe diskutiert. Dabei geraten Studiengangentwicklungen an Hochschulen in Deutschland sowie curriculare und fachdidaktische Perspektiven in den Blick.

1. Care Work: Systematische und historische Einordnungen

Die gegenwärtige Expansion des Dienstleistungssektors beruht wesentlich auf der vornehmlich demografisch bedingten Ausweitung personenbezogener Dienstleistungsberufe und der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie in haushaltsnahen Dienstleistungen. Diesen wachsenden quantitativen und qualitativen Bedarfen stehen fehlende Qualitäts- und Professionsstandards der Ausbildungs- und Beschäftigungsstruktur gegenüber. Aus systematischer Sicht stehen personenbezogene Dienstleistungsberufe in einem Spannungsverhältnis zwischen historisch gewachsenen Strukturen von „Semi-Professionalität“ in der Industriegesellschaft und wachsenden Professionsbedarfen im Zuge der Transformation zur Dienstleistungsgesellschaft. Aus der Perspektive personenbezogener Arbeit vollzieht sich der Beginn der Dienstleistungsgesellschaft mit der Herausbildung der Sozial- und Gesundheitsberufe sowie der hauswirtschaftlichen Berufe bereits im 19. Jahrhundert mit bedeutsamen Impulsen für ökonomische, kulturelle und soziale Kapitalbildung in der gesellschaftlichen Entwicklung des 20. Jahrhunderts. Diese Entwicklung sollte sich allerdings als ambivalenter Prozess zwischen Partizipation an Arbeit und Beruf sowie Schließung des Berufsbildungs- und Beschäftigungssektors erweisen. Aus historisch-systematischer Perspektive sind vier Etappen bedeutsam:

(1) Bereits im 18. Jahrhundert werden im Zuge der Verstädterung und Arbeitsmigration vornehmlich junge Frauen vom Lande für den Dienst in städtischen Haushalten rekrutiert, ausgebildet und erwerbsförmig beschäftigt. Ende des 19. Jahrhunderts haben sich die „Dienstmägde“ in bürgerlichen Haushalten als größte weibliche Berufsgruppe herausgebildet, basierend auf einer berufsförmigen Ausbildung, die schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts parallel zu den gewerblichen Schulen in hauswirtschaftlichen Ausbildungsstätten vermittelt wurde. Von sozial-ökonomischer Bedeutung ist, dass der Dienstbotenberuf im 19. Jahrhundert wesentlich zur

demografischen und kulturellen Modernisierung der Gesellschaft beigetragen hat. Aus dieser Perspektive kann Care Work als entscheidender Motor des sozialen Wandels gelten (vgl. FRIESE 2007, S. 338 ff.). Aus berufsbildungstheoretischer Perspektive ist bedeutsam, dass die Herausbildung der Gesindekultur und die Ausbildung der weiblichen Dienstboten auf dem pädagogisch-philosophischen Konzept der Geschlechterdifferenz und dem normativen Konstrukt der „weiblichen Kulturaufgabe“ beruhen. Bereits mit der Etablierung der Industripädagogik im 18. Jahrhundert werden durch CAMPE (1789) analog zu den Gemeinschaftstugenden und staatsbürgerlichen Pflichten der Männer die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Mutterpflichten der Frau explizit zum berufsförmig ausgestalteten Faktor konzipiert. Dieses theoretische Gebilde des pädagogischen Jahrhunderts wird in der Folgezeit an jene Bildungsaufgabe gebunden, die im soziologischen Dialog des 19. Jahrhunderts von Georg Simmel und Marianne Weber schon mit dem Begriff der „subjektiven Kultur des Hauses“ gewürdigt wird (WOBBE 1997).

Eine Folge ist die differenztheoretisch begründete Konstitution der „Frauenberufe“ im 19. Jahrhundert. Es ist zum einen die Frauenbewegung selbst, die den Diskurs der Aufklärung im Zuge der Institutionalisierung der sozialen, pflegerischen und haushälterischen Berufe sowie der höheren nicht akademischen Mädchen- und Frauenbildung aufgreift. Mit Ausnahme von einigen Radikalen wie beispielsweise Hedwig Dohm, die eine Aufhebung der Geschlechterdifferenz, Koedukation und wissenschaftliche Emanzipation fordert, knüpfen die Gemäßigten im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) an das Differenzkonstrukt an. Verknüpft mit einer Moraldebatte wird das Leitbild der „Kulturaufgabe der Frau“ mit dem Prinzip der „organisierten Mütterlichkeit“ zum berufspädagogischen Programm erhoben.

(2) Mit der beginnenden Institutionalisierung des Berufsbildungssystems schließen sich Anfang des 20. Jahrhunderts berufspädagogische Konzepte auf Basis des Leitbildes Differenz und Mütterlichkeit an. Mit dem von KERSCHENSTEINER unter normativen Prämissen entwickelten Leitbild der „Erziehung zum Weibe“ (1902, S. 12) werden zwei Berufsbildungssysteme mit unterschiedlichen Wertesystemen vorbereitet. Während die männliche Facharbeiterausbildung auf Basis des Berufsprinzips in das seit den 1960er Jahren sich konsolidierende duale System der beruflichen Bildung einfließt, mündet die Ausbildung für haushaltsnahe, pflegerische, versorgende und soziale „Frauenberufe“ vornehmlich in vollzeitschulische Ausbildungsgänge. Begründet wird dieses Format auf der normativen Idee der „Kulturaufgabe der Frau“, verbunden mit der Abwertung von Care Work als reproduktive, gegenüber industrieller Facharbeit weniger wertgeschätzte und niedriger entlohnte Arbeit.

(3) Einen neuen Charakter erhält Sorgearbeit in der Folgezeit des 20. Jahrhunderts. Mit der Etablierung der bürgerlichen Kleinfamilie und des männlichen Facharbeitermodells wandelt sich berufsförmig ausgestaltete Hauswirtschaft zur privaten und unbezahlten Arbeit, verbunden mit einem normativen Konzept von „Arbeit aus Liebe“. Im Zuge der Entberuflichung sorgender Tätigkeit wird ein neues Bild der bürgerlichen Frau konstruiert, indem ihr die für

die Erziehung der Kinder und Ausübung der Pflege wichtig erscheinenden Eigenschaften als „natürlich weiblich“ im Konstrukt der „Jede-Frau-Tätigkeit“ zugeschrieben werden. Wenn GALBRAITH als „größten Erfolg der gemeinschaftsbezogenen Tugend die Bekehrung der Frau zu niederen Diensten als ökonomische Leistung ersten Ranges“ (1974, S. 49) charakterisiert, verweist er damit auf die bis in die Gegenwart ökonomisch vernachlässigte Größe der privaten, institutionell und beruflich erbrachten Sorgearbeit für Wertschöpfung und Konstitution des ökonomischen Kapitals. In Anlehnung an BOURDIEU kann festgehalten werden, dass sich mit der Herausbildung von Care-Berufen neue ökonomische Praxisformen konstituieren, die „zwar objektiv ökonomischen Charakter tragen, aber als solche im gesellschaftlichen Leben nicht anerkannt werden“ (1983, S. 52).

Mit diesen ökonomisch bedingten Implikationen sind zugleich Bezüge zur Transformation des kulturellen und sozialen Kapitals hergestellt. Denn für die Übertragung des pädagogischen Konzepts von Mütterlichkeit in das Erwerbsleben hat sich die von Frauen geleistete Kulturvermittlung bestens bewährt. Kennzeichnet ELIAS die Verallgemeinerung der Weiblichkeitsnorm als „eine der wichtigsten Eigentümlichkeiten im Prozess der Zivilisation“ (1976, S. 344), ist diese Eigentümlichkeit konstitutiv für das Verhältnis von Mütterlichkeit und Profession (vgl. RABE-KLEBERG 2006). Es ist genau dieser Geschlechtshabitus, der in der privaten, institutionellen und beruflichen Entwicklung von Care Work zu „Modernisierungsfallen“ geführt hat (vgl. FRIESE 1995).

(4) Für die partielle Überwindung dieser Fallstricke werden seit Ende des 20. Jahrhunderts aufgrund von demografischem, soziokulturellem und familialem Wandel der Gesellschaft sowie durch veränderte Beschäftigungsstrukturen neue Weichen gestellt. Der Bedeutungszuwachs frühkindlicher Bildung, die gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern sowie erhöhte Bedarfe an außerhäuslicher Altenpflege haben die mit dem männlichen „Alleinernährermodell“ verbundene Genderstruktur in Arbeit und Beruf seit Anfang des 21. Jahrhunderts verändert. Die gegenwärtig am häufigsten zutreffende Kombination in der familienbezogenen Erwerbsstruktur ist die Vollerwerbstätigkeit des Mannes und Teilzeittätigkeit der Frau, deren Umfang abhängig von Kinderzahlen und familialen Betreuungsaufgaben variiert (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2016, S. 24). Als ursächlich für den gesellschaftlichen Strukturwandel lässt sich festhalten, dass die mit der weiblichen Erwerbstätigkeit entstehenden familialen Versorgungslücken hinsichtlich Kinderbetreuung und Pflege von älteren Familienangehörigen, die neuen bildungspolitischen Leitlinien der Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildung sowie die Pflege- und Konsumbedarfe der älter werdenden Gesellschaft zu einem dynamischen Bedeutungszuwachs personenbezogener Dienstleistungsarbeit mit hohen Bedarfen an fachlicher Qualifikation in Ausbildung und Beschäftigung geführt haben. In historischer Systematik erfährt Sorgearbeit mit der gegenwärtigen Tendenz der stärkeren Verlagerung privater Tätigkeiten in institutionelle und erwerbsförmige Segmente der Wirtschaft erneut einen weitreichenden Statuswandel. Zwar hat sich inzwischen erwiesen,

dass die von FOURASTIÉ (1954) prognostizierte „große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts“ auf Vollbeschäftigung durch den „Hunger nach Tertiärem“ zu euphorisch war (vgl. BATHGE 2001, S. 23 ff.). Jedoch bestehen Innovationspotenziale für personenbezogene Dienstleistungen als Gestaltungsfeld der Zukunft.

2. Care Work in Beschäftigung: Bedeutungswachstum und Reformbedarfe

Die durch ökonomischen, demografischen sowie soziokulturellen Wandel bedingte Ausdehnung des personenbezogenen Dienstleistungssektors und die damit verbundenen hohen Bedarfe an professionell erbrachten Care-Leistungen in öffentlichen und privaten Beschäftigungsfeldern haben insbesondere in den Gesundheits- und Sozialberufen zu einem großen Beschäftigungswachstum geführt. Dieser Trend ist keineswegs lediglich als konjunkturelle Entwicklung zu sehen. Beschäftigungspolitischen Prognosen zufolge wird bis 2030 eine deutliche Steigerung der Beschäftigtenzahl in den Gesundheits- und Sozialberufen erwartet, die aus einer höheren Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsdiensten resultiert (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 2013, S. 22; ZIKA u. a. 2015, S. 9). Dabei wird der Bedarf nach qualifiziertem Personal insbesondere in der Altenpflege anhaltend wachsen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2016, S. 117; BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2016, S. 6).

Eine genauere Betrachtung der Ausweitung von Tätigkeitsfeldern zeigt zugleich erhebliche Differenzierungen zwischen den einzelnen Care-Segmenten. Einen hohen Stellenwert haben der Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, flächendeckende und möglichst ganztägige Kindergärten, der Ausbau von Ganztagschulen wie auch die stationäre und ambulante Pflege älterer Menschen (vgl. RAUSCHENBACH/GRGIC/LOTTE 2014; BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2012). Zugleich erweist sich die private Familie, in der gegenwärtig rund 70 Prozent der 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland von Angehörigen betreut werden, noch immer als der größte „Pflegedienstleister der Nation“ (BUNDESÄRZTEKAMMER UND KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2014, S. 715).

Gegenüber diesem ökonomischen Bedeutungswachstum und Bedarfen an hoher fachlicher Qualität stellt sich die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation in personenbezogenen Berufen instabil dar. Im internationalen Vergleich erweisen sich die geschlechtsspezifischen Segmentierungen der Berufsstrukturen in Deutschland als äußerst beharrlich: Gültigkeit hat bis in die Gegenwart die historisch gewachsene Spaltung der „Männerberufe“ in technisch-industriellen, handwerklichen und landwirtschaftlichen Arbeitsfeldern und der „Frauenberufe“ in den Beschäftigungsbereichen personenbezogener Dienstleistungsberufe. Die weibliche Beteiligung beträgt gegenwärtig 77 Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2016, S. 33 f.; BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2016, S. 10).

Signifikant für den personenbezogenen Sektor sind die für Frauenberufe charakteristischen atypischen und prekären Beschäftigungsformen, die durch arbeitsrechtliche Dere-

gulierungen und Arbeitsmarktreformen seit 2002 wesentlich verstärkt wurden. Bis in die Gegenwart ist die häufigste Form weiblicher Erwerbsarbeit die Teilzeitarbeit. Auch das in der Gesamtwirtschaft bestehende empfindliche Lohngefälle zwischen Frauen und Männern bildet sich in personenbezogenen Dienstleistungsberufen ab, verstärkt durch äußerst fragmentierte oder nicht vorhandene Tarifbindungen. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen der Körperpflege, in Arztpraxen sowie im Hotel- und Gastgewerbe bestehen erhebliche Abweichungen vom Durchschnittseinkommen: Beispielsweise liegt das Durchschnittseinkommen eines Industriemechanikers 230 Prozent über dem Durchschnittseinkommen einer Fachkraft in der Körperpflege (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTSERSTATTUNG 2016, S. 119).

Kennzeichnend für Care Work ist zudem ein hoher Anteil von illegaler Beschäftigung und Konkurrenz durch den Schwarzarbeitsmarkt. Nach Erhebungen des INSTITUTS DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (2009) sind in Deutschland in 4,5 Millionen Haushalten 95 Prozent der Beschäftigten nicht angemeldet. Im Unterschied zu europäischen Nachbarländern, die schon seit den 1980er-Jahren steuerpolitische Erleichterungen sowie Subventionen für die Gründung von professionellen Dienstleistungsagenturen geschaffen haben, wird dieses hohe Potenzial für eine reguläre Beschäftigung im Bereich familienunterstützender Dienstleistungen in bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Konzepten in Deutschland nur marginal zur Kenntnis genommen. Diese Entwicklung verschärft sich durch Globalisierung und Kostendruck: Mit der Pflegehilfe aus Ungarn, dem Kindermädchen aus Ecuador und der Putzfrau aus Kroatien ist ein Schattenarbeitsmarkt globalisierter Arbeitsverhältnisse entstanden, der geschlechtsspezifische und internationale Arbeitsteilungen vereint. Neben der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte gehört dazu auch die Verlagerung von Pflege und Care Work ins Ausland, beispielsweise nach Polen oder Thailand (vgl. JURCZYK 2015, S. 261)

Care-Berufe sind des Weiteren durch hohe physische und psychische Belastungen gekennzeichnet. Arbeitszeitverdichtung, Zeitdruck, Personalverknappung bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen an frühkindliche Bildung, Aktivierung in der Pflege bei Verengung der Zeittakte sowie steigende Ansprüche an nachhaltige Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung erhöhen den Druck auf die Kompetenz- und Qualitätsanforderungen der Arbeitskräfte, die dafür nicht entsprechend ausgebildet sind. Gleichzeitig können die Beschäftigten mit adäquater Ausbildung ihre Kompetenzen unter den restriktiven Rahmenbedingungen nicht entfalten.

Noch weitgehend unerforscht sind Fragen zum Gestaltungsfeld personenbezogener Dienstleistungen im Zuge der Digitalisierung und Automatisierung (vgl. ERNST u. a. 2016, S. 3). Die arbeits- und berufsbildungswissenschaftliche Vernachlässigung personenbezogener Dienstleistungsarbeit spiegelt sich auch in der aktuellen Fachdebatte um „Industrie 4.0“ wider, die dringend um den Bereich „Dienstleistung 4.0“ zu erweitern ist. Weitere curriculare Entwicklungsbedarfe entstehen durch neue Nahtstellen personenbezogener Arbeit, die ver-

änderte Qualifikations- und Tätigkeitsprofile zwischen den Berufsfeldern und Organisationsformen wie beispielsweise zwischen ambulanten und häuslichen Gesundheits-, Pflege- und Haushaltsdienstleistungen erfordern. Zudem steigt die Nachfrage nach hoher Qualifizierung von Fachkräften wie auch von fachlich qualifiziertem Service- und Assistenzpersonal. Mit dieser Entwicklung folgen personenbezogene Dienstleistungsberufe dem allgemeinen Trend der Wirtschaft, der insbesondere Arbeitskräftemangel auf dem mittleren Qualifikationsniveau ausweist, während der Bedarf an Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung weiter sinkt (vgl. HAUSMANN/KLEINERT 2014, S. 7).

Für die Neujustierung der beruflichen Bildung besteht die Aufgabe, die mit den neuen Tätigkeitsfeldern und fachübergreifenden Schnittmengen entstehenden Kompetenzanforderungen empirisch zu erfassen und curricular in Ausbildungskonzepten und Lehrplänen abzubilden. Neben hoher fachlicher Qualifizierung sind zugleich – und nicht zuletzt vor dem Hintergrund weiblicher Erwerbsbiografien mit familienbedingten Unterbrechungen – Angebote für Nachqualifizierung sowie Quer- und Wiedereinstiege anzubieten. Diese Vielfalt und Komplexität der Tätigkeitsfelder und Kompetenzanforderungen macht es erforderlich, Qualifikationen auf allen Niveaustufen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzprofile für ein breites Spektrum personenbezogener Tätigkeiten in öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen sowie in Privathaushalten zu entwickeln.

3. Care Work in Ausbildungsstrukturen

Wachstum, Geschlechtersegmentierung und Reformbedarfe kennzeichnen auch die Ausbildungslandschaft, die jedoch keineswegs zureichend auf die gestiegenen quantitativen Zukunftsbedarfe und qualitativen Gestaltungsaufgaben vorbereitet ist. Der in den 1990er-Jahren begonnene Anstieg personenbezogener, zumeist vollzeitschulischer Bildungsgänge stagniert zwar gegenwärtig aufgrund des allgemeinen demografischen Rückgangs von Schüler- und Schülerinnenzahlen. Jedoch vollzieht sich im schulischen Ausbildungssystem eine deutliche Differenzierung und fundamentale Umschichtung nach Berufen. Während hauswirtschaftliche Ausbildungen und Assistenzberufe rückläufig sind, ist in Bildungsgängen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Erziehung und Kinderpflege ein kontinuierlicher Anstieg des Schüler- und SchülerInnenbestandes zu verzeichnen (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2016, S. 105).

Eine offensichtliche Parallele zur Beschäftigungsstruktur weist auch das Geschlechterverhältnis auf. Die historisch langfristig angelegte geschlechtsspezifische Prägung dualer und vollzeitschulischer Strukturen wirkt nachhaltig und verstärkt sich gegenwärtig. So ist seit Anfang 2000 und insbesondere seit 2009 ein kontinuierlicher Rückgang der Beteiligung von jungen Frauen am dualen System zu beobachten: Wurden im Jahr 2002 noch 43,4 Prozent aller neu abgeschlossenen Verträge mit Frauen abgeschlossen, waren es im Jahr 2015 nur noch 39,8 Prozent. Dabei sind Frauen im dualen System nicht nur quantitativ geringer

vertreten; sie zeichnen sich auch durch ein engeres Berufswahlspektrum aus: Auf die 25 von Frauen am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe (vorzugsweise Kauffrau für Büromanagement) verteilen sich 74,9 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen, während sich die männlichen Jugendlichen mit 61,7 Prozent auf die 25 am häufigsten gewählten Berufe (vorzugsweise Kraftfahrzeugmechatiker) verteilen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2016, S. 33 f.). Die Befunde der historisch gewachsenen geschlechtsspezifischen Berufswahlmuster, nach denen Frauen vorzugsweise Gesundheits- und Sozialberufe außerhalb des dualen Systems wählen, sind ungebrochen wirksam. Diese Muster werden gegenwärtig durch zwei ineinandergreifende Trends der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation begünstigt: durch den Trend der Höherqualifizierung in der Allgemeinbildung und den Trend der zunehmenden Studienorientierung, der im Geschlechtervergleich stärker für junge Frauen zutrifft, gepaart mit dem erhöhten Bedarf der von Frauen favorisierten Berufe im Gesundheits- und Pflegesektor (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2016, S. 36). Hier liegt eine Chance für Professionalisierung und Aufwertung im Zuge der parallel verlaufenden Akademisierung der Care-Berufe.

Ein Spezifikum vollzeitschulischer Ausbildung und ein gravierendes Hindernis der Professionalisierung ist die überaus große Heterogenität der ordnungsrechtlichen Strukturen und Bildungsgänge, wodurch eine einheitliche Steuerung, ein zuverlässiges statistisches Monitoring und ein transparentes Controlling der Ausbildungslandschaft erschwert werden. Gegenüber den 327 nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) geordneten dualen Ausbildungsberufen (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2015, S. 126) können in den nach der Kultusministerkonferenz definierten vier beruflichen Fachrichtungen „Gesundheit und Körperpflege“, „Ernährung und Hauswirtschaft“, „Erziehung und Soziales“ sowie „Pflege“ ca. 90 personenbezogene Ausbildungsberufe identifiziert werden (das unzureichende statistische Monitoring ermöglicht nur eingeschränkt präzise Zahlen). Dabei erweist sich der Berufsbereich Gesundheit und Pflege mit ca. 35 Berufen als größte Domäne, gefolgt vom Berufsbereich Ernährung und Hauswirtschaft mit ca. 30 Berufen, Erziehung und Soziales mit ca. 20 Berufen sowie der kleinste Bereich Körperpflege mit vier Berufen (vgl. FRIESE 2010b, S. 318; die Analyse wird gegenwärtig fortgesetzt).

Die ordnungsrechtlichen Bestimmungen sind mehrheitlich durch die unterschiedlichen schulrechtlichen Regelungen nach jeweiligem Länderrecht geregelt (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2015, S. 231). Während lediglich ca. 30 der Berufe auf dem BBiG sowie der HwO fußen, werden ca. 60 Berufe im Schulberufssystem in sehr unterschiedlichen Schulformen wie Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Schulen des Gesundheitswesens und Verwaltungsschulen angeboten. Dabei existieren sehr differenzierte Bildungsgänge: Teilzeitberufsschulen im Rahmen der Berufsvorbereitung und der beruflichen Grundbildung, vollqualifizierende Ausbildungsgänge mit Möglichkeiten des beruflichen Abschlusses sowie Bildungsgänge ohne Abschlussmöglichkeit in der Berufsorientierung.

Innerhalb dieser Struktur unterscheiden sich die einzelnen Fachrichtungen erheblich. Während in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft vorwiegend nach BBiG/HwO ausgebildet wird, findet die Ausbildung in der Fachrichtung Erziehung und Soziales größtenteils in Berufsfachschulen sowie die Weiterbildung in Fachschulen statt. Der zahlenmäßig geringe Bereich der Körperpflege wird in dualen und schulischen Strukturen ausgebildet. Eine Sonderstellung haben Schulen des Gesundheitswesens und Pflegeschulen: Sie sind weder dem dualen System noch den öffentlichen Berufsfachschulen zugeordnet, sondern sind größtenteils als Schulen in Trägerschaft von Krankenhäusern oder Altenhilfeverbänden sowie als Schulen für Therapieberufe mit unterschiedlichen Rechtsformen und ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten definiert.

Auch die ordnungsrechtlichen Strukturen bilden eine große Heterogenität im Gesamtsystem der personenbezogenen Berufe wie auch innerhalb der einzelnen Fachrichtungen ab. Allein im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft ist die ordnungsrechtliche Zuständigkeit auf drei Kammerbereiche (Industrie- und Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer), auf den öffentlichen Dienst sowie auf länderrechtliche Regelungen aufgeteilt. Dagegen werden die Fachrichtungen Gesundheit und Pflege, Erziehung und Soziales sowie Körperpflege mit der vornehmlichen Ansiedlung an Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens durch einzelne Länderregelungen, durch unterschiedliche ministerielle Zuständigkeitsbereiche sowie durch Bundesgesetze für Berufe im Gesundheitswesen geregelt.

4. Ordnungsrechtliche Steuerung und Curriculumentwicklung

Die durch eine große strukturelle Vielfalt geprägte Landkarte der vollzeitschulischen Bildungsgänge birgt eine Fülle von Problemlagen, jedoch auch einige Gestaltungsoptionen. Potenziale liegen in den flexiblen curricularen Zuschnitten. Sie ermöglichen Fach- und Niveaudifferenzierungen und eröffnen Optionen für Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Stufen der Ausbildung. Damit könnte der aktuellen bildungspolitischen Forderung nach Flexibilisierung, Differenzierung und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung entsprochen werden. Bislang jedoch bleiben diese Potenziale aufgrund von Strukturschwächen noch weitgehend ungenutzt.

Probleme wie die Verwendung gleicher Bezeichnungen für unterschiedliche Qualifikationsabschlüsse, die fehlende Abgrenzung der Berufe hinsichtlich ihrer Leistungsprofile auf horizontaler und vertikaler Ebene, die Heterogenität der Ausbildungsordnungen, Berufsbezeichnungen und Tätigkeitsprofile sowie die uneinheitliche Tarifgestaltung personenbezogener Dienstleistungstätigkeiten verhindern eine systematische Steuerung und curriculare Vereinheitlichung. Besteht diese Problematik generell für vollzeitschulische Ausbildungsgänge, stellt sich das Problem in besonderer Weise für die Pflegeausbildung dar (vgl. REIBER 2011, S. 25).

Dieses Problem der rechtlichen und curricularen Uneindeutigkeit wird verstärkt seit der Jahrhundertwende in der bildungspolitischen Fachdebatte kritisch diskutiert. Die Reform-

debatten führten 2010 zum Einsatz einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die 2012 Eckpunkte zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufsgesetzes vorlegte (vgl. HILBERT/BRÄUTIGAM/EVANS 2014, S. 49). In Folge wurde im Januar 2016 das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) beschlossen, das mit vorgesehenem Start 2018 die Dreigliedrigkeit der Pflegeberufe zu einem einheitlichen Berufsbild zusammenführen soll.

In der dreijährigen Ausbildung an Berufsfachschulen sollen sowohl universelle als auch spezifische Kompetenzen, wie beispielsweise für die Pflege von Personen mit Demenzerkrankungen, vermittelt werden. Ergänzend zur staatlich finanzierten fachberuflichen Ausbildung ist eine bundesgesetzliche Grundlage für eine primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung geplant. Die neue Ausbildung zielt darauf, einen universellen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege, den Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen, Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Qualifikationsstufen sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu ermöglichen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2016, S. 117 ff.; PFLEGEBERUFEREFORMGESETZ 2016). Mit dieser geplanten Reform der Pflegeausbildung in Deutschland können sinnvolle Anschlüsse an europäische Nachbarländer sowie an den Europäischen Qualifikationsrahmen hergestellt werden (vgl. FLAIZ u. a. 2014, S. 41 ff.).

Die Orientierung am Europäischen (EQR) und am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eröffnet zwar neue Optionen für die ordnungsrechtliche und curriculare Standardisierung sowie notwendige Durchlässigkeit personenbezogener und schulrechtlicher Bildungsgänge für Aus- und Weiterbildung (vgl. BERTH u. a. 2013). Jedoch bestehen in der Fachdebatte der beruflichen Bildung wie auch in den Bereichen Hauswirtschaft, Erziehung und Pflege Kontroversen und Unklarheiten hinsichtlich der Implementierung der Konzepte. Unsicherheiten bestehen zum einen generell bezüglich der Spaltung zwischen den Systemen der beruflichen Bildung und der Hochschulausbildung sowie der Anerkennung beruflicher Qualifikationen auf den Bachelorabschluss an der Hochschule. Diese manifestieren sich beispielsweise bei der auf Stufe sechs vorgenommenen Gleichstellung von Qualifikationen von Fortbildungsabschlüssen (z. B. Fachwirte, Meister) an Fachschulen mit Abschlüssen des Bachelorstudiums an Hochschulen (vgl. BAETHGE 2013, S. 104 f.). Unklarheiten bestehen zum anderen hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Systemen der beruflichen Bildung wie beispielsweise die Gleichwertigkeit einer dreijährigen berufsfachschulischen Ausbildung mit einer dreijährigen dualen Ausbildung. Noch offen sind des Weiteren eine Fülle von Fragen zu der Vergleichbarkeit innerhalb der ordnungsrechtlich zersplitterten Ausbildungsordnungen der vollzeitschulischen Bildungsgänge in den unterschiedlichen Care-Berufen.

Trotz dieser noch bestehenden Ungewissheiten eröffnen die gegenwärtigen durch europäische Reformen angestoßenen Bemühungen um neue Steuerung, Durchlässigkeit und Standardisierung der beruflichen Bildung sehr gute Möglichkeiten für Reformen der vollzeitschulischen Bildung sowie Herstellung von Durchlässigkeit zu dualen Prinzipien der beruflichen

Bildung. Das System der dualen Berufsausbildung gilt aufgrund seiner einheitlichen, bundesweiten Regelung im Zusammenspiel von Staat, Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie aufgrund seiner Prinzipien der Lernortkooperation und arbeitsplatzbezogenen beruflichen Handlungskompetenz zwar noch als „Königsweg“ der beruflichen Bildung und Garant zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Für die Schaffung von europäischer Anschlussfähigkeit, horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit sowie Flexibilität sind jedoch auch Erneuerungen vonnöten. Mit Blick auf das Wachstum des tertiären Sektors und den Wandel des Sozial- und Gesundheitswesens als einen der größten Wirtschaftszweige und Arbeitsplatzanbieter sind neue Formate der beruflichen Bildung dringend geboten. Wurde in der Reformdebatte der 1990er-Jahre noch die Dualisierung jeglicher Berufsausbildung unterhalb der Hochschulbildung gefordert, erscheint es heute sinnvoll, die jeweiligen Schwachpunkte und positiven Prinzipien beider Systeme auszuloten und Durchlässigkeit zwischen den Systemen herzustellen.

Dazu gehören Ansätze zur Stärkung des Theorie-Praxis-Transfers, die Intensivierung von Lernortkooperation und Netzwerkbildung, die Einrichtung von Ausbildungsverbänden sowie die Anerkennung und Zertifizierung von erworbenen Abschlüssen, vorberuflichen Qualifikationen und modularisierten Elementen. Zur curricular-didaktischen Umsetzung dieser Perspektiven hat die Novellierung des deutschen Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 2005 erheblich beigetragen. Prinzipien zur Einbeziehung vollzeitschulischer Ausbildung in das Berufsbildungsgesetz haben wichtige Voraussetzungen für notwendige Verschränkungen zwischen dualen und vollzeitschulischen Ausbildungsprinzipien hergestellt sowie Durchlässigkeit für berufsbiografische Verläufe ermöglicht. Wegweisend ist auch die im Berufsbildungsgesetz verankerte Teilzeitberufsausbildung, die auch für die biografische Statuspassage der Ausbildung die Umsetzung des Leitbildes Work-Life-Balance (vgl. FRIESE 2008) ermöglicht. Zugleich sind historisch erstmals ordnungsrechtliche Verankerungen vorgenommen, welche die für Care-Berufe kennzeichnenden lebensweltlichen Kompetenzen in das Berufsbildungssystem aufnehmen.

Neben der Verankerung von Professionsstandards auf einem hohen fachberuflichen Niveau sind vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktnachfrage nach qualifiziertem Assistenzpersonal und den Problemlagen des Übergangssystems auch Instrumente für geringer qualifizierte Personengruppen zu schaffen, die Einstiege und Rückkehr in formale Ausbildungs- und Erwerbsfelder ermöglichen. Als ein wirksames Instrument im Feld haushaltsnaher Segmente haben sich modulare Strukturen wie auch die Implementierung und Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsvorbereitung sowie die Einführung von Ausbildungsabschnitten, -bausteinen und Stufenkonzepten im Rahmen modularisierter Ausbildungsstrukturen erwiesen (vgl. BRUTZER 2014; FRIESE/BRUTZER 2008). Trotz zum Teil berechtigter Skepsis hinsichtlich kurzfristiger Nutzbarmachung für den Arbeitsmarkt sind gleichwohl Vorteile einer besseren Durchlässigkeit in Ausbildungsverläufen zu sehen, die den häufig durch Familienpflichten entstehenden biografischen Brüchen von Frauen im Bildungsverlauf entgegenkommen.

Ordnungsrechtlich und curricular zu sichern ist zudem die Implementierung von geeigneten Instrumenten zur Qualitätssicherung, die ebenso differenzierte Arbeitsprozesse und Tätigkeiten, Kundennachfrage sowie Dienstleistungs- und Marktorientierung einbeziehen. Vor dem Hintergrund des Bedarfswachstums und der Entstehung neuer Qualifikations- und Berufsprofile an fachübergreifenden Schnittstellen zwischen personenbezogenen Berufen wie auch an Nahtstellen innerhalb der Fachberufe sind neue curriculare Konzepte notwendig, die einerseits fachrichtungsübergreifende Kompetenzen fördern und andererseits spezifische Qualifikationen hinsichtlich der Alleinstellungsmerkmale der jeweiligen Fachberufe beschreiben. Diese sollten eine horizontale Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsberufen und zugleich eine vertikale Differenzierung für fachliche Spezialisierungen sowie Weiterbildung und Akademisierung ermöglichen. In dieser Perspektive kann mit Blick auf die seit Mitte der 1990er-Jahre geführte Debatte um europäische Kernberufe für personenbezogene Ausbildungsgänge eine curriculare Gleichzeitigkeit von Basis- und Teilkompetenzen sowie Strukturierung von „Berufsfamilien“ in gemeinsame Kernqualifikationen und Spezialisierungsmöglichkeiten professionswirksam sein.

5. Professionstheoretische und curriculare Weiterungen

Ein zentrales Problem der Professionsdebatte ist die Ausblendung von Genderstrukturen und Sorgearbeit im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Hat diese Leerstelle bislang erheblich zur geschlechtsexklusiven Schließung von Professionen sowie zu semiprofessionellen Strukturen in Care-Berufen beigetragen, sind erweiterte professionstheoretische, professionpolitische sowie curriculare Konzepte zu erarbeiten. Diese Strategie erfordert empirische Forschung zu den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen und Kompetenzbedarfen sowie zu curricularen Ansätzen in Ausbildungs-, Weiterbildungs- sowie in Beschäftigungssegmenten.

Vorzunehmen sind professionstheoretische und curriculare Neubestimmungen, die sich auf detaillierten Analysen der Arbeits- und Geschäftsprozesse, der Ableitung von Qualifikationsanforderungen und der Beschreibung von Kompetenzen begründen. Dabei sind präzise Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards zu entwickeln, die sowohl merkmals- und sachbezogene Zuschreibungen als auch interaktionistische und strukturlogische Konzepte zugrunde legen. Hier liegen Chancen, die Etikettierung personenbezogener Arbeit als „Jede-Frau-Tätigkeit“ und die fehlende Wertschätzung weiblicher Sorgearbeit zugunsten eines durch Rationalität und emotionale Kompetenz fundierten Curriculums von Care Work zu überwinden.

In dieser Perspektive sind systematische und curriculare Neubestimmungen personenbezogener Sorgearbeit mit Blick auf ihre spezifische Lagerung im Spannungsfeld von ökonomischen und sozialen Bedingungsfaktoren vorzunehmen. Dazu sind erstens Faktoren der Wertschöpfung im Kontext entlohnter und marktförmig erbrachter Arbeit im Systemzusammenhang von Berufsbildung und Arbeitsmarkt zu bestimmen. Es ist zweitens der Prozesscharakter personenbezogener Arbeit mit sozialen, kommunikativen und interaktiven

Leistungen zu berücksichtigen. Zum Dritten sind die Dimensionen von beruflicher Handlungskompetenz im komplexen Gefüge von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für spezifische Tätigkeitsfelder von Sorgearbeit zu präzisieren.

Im Unterschied zu Produktionsprozessen und wissensintensiver Dienstleistung ist personenbezogene Dienstleistungsarbeit wesentlich durch die Sorgearbeit am und mit dem Menschen begründet (vgl. FRIESE 2010a). Aus der beruflichen Perspektive von Care Work ist das menschliche Subjekt zugleich Objekt einer marktförmig erbrachten Dienstleistung (vgl. ERNST u. a. 2016, S. 1). Subjekt- und prozessbezogene Fähigkeiten wie Sozialkompetenz, emotionale und insbesondere interaktive Kompetenzen sowie die Erbringung von Leistung in „Ungewissheitsstrukturen“ (RABE-KLEBERG 1996, S. 293) fungieren in personenbezogenen Segmenten auch als Fachkompetenz, die in Tätigkeitsprofilen und in Fachcurricula abzubilden sind.

Personenbezogene Dienstleistungen stehen des Weiteren vor hohen Anforderungen des moralischen Handelns im Beruf. Zwar hat diese Komponente für alle Professionen Gültigkeit, jedoch sind ethische Aspekte genuin an personenbezogene Sorgearbeit gebunden. Mit dieser Lesart von Kompetenz kann die für personenbezogene Arbeit charakteristische Konfliktlinie zwischen (Für-)Sorge und Vermarktung verringert werden (vgl. CONRADI 2001). Zugleich können die Parameter in die Implementierung kompetenzbasierter Curricula im Kontext des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens (DQR, EQR) einfließen (vgl. FUNK 2013).

Aus professionstheoretischer Perspektive setzen personenbezogene Dienstleistungen analog zu pädagogischen Handlungsfeldern ein „Arbeitsbündnis“ (vgl. OEVERMANN 1996) zwischen Leistungserbringern und Nutzern voraus. Die für Professionen allgemein geltenden Störpotenziale und Paradoxien (vgl. SCHÜTZE 1996) dokumentieren sich in personen- und pflegebezogenen Berufen durch ein gravierendes Spannungsverhältnis zwischen den subjektiven Bedürfnissen der Nutzer und den ökonomischen sowie bildungspolitischen Anforderungen des Sozial- und Gesundheitssystems (vgl. EVANS/HILBERT 2006; ERTL-SCHMUCK/GREB 2013, S. 429). Wenngleich dieses Spannungsverhältnis nicht gänzlich aufzuheben ist, können doch professionstheoretische Ansätze, die Expertise und Autonomie für die Bestimmung von Professionen zugrunde legen, zur Minderung der spezifischen Antinomien in personenbezogenen Handlungsfeldern beitragen. Hierzu sind professionelle Normierungen einer „Fürsorgerationalität“ (vgl. WAERNESS 2000) zu entwickeln, die ausreichende Spielräume in der Gestaltung von Arbeitssituationen sowie für ein autonomes Expertenhandeln schaffen.

6. Akademisierung personenbezogener Dienstleistungsberufe

6.1 Studiengangentwicklung an Hochschulen in Deutschland

Im Vergleich zu internationalen Entwicklungen hat die verstärkt seit den 1970-Jahren geforderte Akademisierung personenbezogener Dienstleistungsberufe in Deutschland erhebliche Nachholbedarfe, erhält jedoch durch Professionalisierungsdruck und aufgrund demografiebe-

zogener und versorgungstechnischer Bedarfe eine neue Dynamik. Diese wird begünstigt durch den Umbau des Hochschulwesens im Zuge der Bologna-Reform und der damit verbundenen internationalen Anschlussperspektiven. Insbesondere für die Bereiche Pflege und Gesundheit sowie Kindheitspädagogik ist seit den 1990er-Jahren eine dynamische Gründungswelle neuer Studiengänge mit sehr unterschiedlichen Formaten und Studiengangprofilen zu konstatieren. Nachdem zunächst vornehmlich Modell- und Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen eingerichtet wurden, folgen in neuerer Zeit berufs begleitende Studiengänge der wissenschaftlichen Weiterbildung (vgl. SCHAEFFER 2011; RAUSCHENBACH/SCHILLING 2013; FLAIZ u. a. 2014, S. 8 ff.). Zögerlicher erfolgt die Einrichtung von universitären Masterstudiengängen und Lehramtsstudiengängen für personenbezogene Fachrichtungen (vgl. FRIESE 2010b, S. 312).

Diese Zurückhaltung von Universitäten beim Ausbau der Lehramtsausbildung für personenbezogene Fachrichtungen verläuft analog zur Vernachlässigung personenbezogener Ausbildungsstrukturen. Während die Lehramtsausbildung für Fachrichtungen im gewerblich-technischen sowie im kaufmännisch-verwaltenden Bereich parallel zur Etablierung der dualen Ausbildung im 20. Jahrhundert implementiert wurde, haben sich Studiengänge der Lehrerbildung für personenbezogene Dienstleistungsberufe historisch relativ spät konstituiert. Nachdem in den 1960er-Jahren die ersten lehramtsbezogenen Studiengänge für den Bereich Haushalts- und Ernährungswissenschaften (an der Justus-Liebig-Universität Gießen verbunden mit Agrarwirtschaft) eingerichtet werden, folgten sozialpädagogische Lehramtsstudiengänge in den 1970er-Jahren und Lehramtsstudiengänge im Bereich Gesundheit und Pflege größtenteils seit den 1990er-Jahren. Bei aller Vorsicht hinsichtlich des unzureichenden statistischen Monitorings und der uneinheitlichen Bezeichnungen der Studienangebote lassen sich gegenwärtig im Rahmen der insgesamt 16 beruflichen Fachrichtungen mit bundesweit ca. 50 universitären Standorten für gewerblich-technische sowie Berufe in Wirtschaft und Verwaltung ca. 20 Standorte mit lehramtsbezogenen Studiengängen identifizieren, die unterschiedlich auf die vier beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialpädagogik, Pflege verteilt sind (vgl. FRIESE 2010b, S. 13; FRIESE 2014, S. 75 ff.).

Mit dieser Entwicklung werden gegenwärtig zwar Modernisierungslücken geschlossen. Jedoch bestehen angesichts der hohen quantitativen und qualitativen Nachfragen der beruflichen Ausbildung erhebliche Entwicklungsbedarfe zum Aufbau weiterer Studiengänge sowie Anforderungen hinsichtlich der Klärung hochschulrechtlicher und curricularer Fragen. Entwicklungsbedarf besteht bezüglich der bundeseinheitlichen Homogenisierung von Studienprofilen, Benennungen und Abschlüssen sowie Anrechnungsverfahren und Ausbildungsniveaus (vgl. RAUSCHENBACH/SCHILLING 2013, S. 104 ff.). Noch zu klären ist das Verhältnis von fachschulischer, fachhochschulischer und universitärer Ausbildung. Die erfolgreich eingerichteten Kooperationsmodelle der Lehramtsausbildung zwischen Universitäten und Fachhochschulen wie beispielsweise an den Hochschulstandorten Gießen und Münster sind auszubauen (vgl. FRIESE 2010b, S. 311 ff.; KETTSCHAU 2010, S. 772 ff.). Mit Blick auf den hohen

Personalbedarf in personenbezogenen Dienstleistungsberufen auf allen Qualifikationsebenen der beruflichen und akademischen Bildung einerseits und den demografisch bedingten Rückgang von Ausbildungskapazitäten andererseits hat das Nebeneinander und Miteinander der unterschiedlichen Ausbildungen auf Ebene der Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten hohe Priorität. Diese Perspektive einer Teilakademisierung personenbezogener Ausbildungsbereiche mag die in der Fachdebatte geäußerte Sorge um den Legitimationsverlust aufseiten der Fachschulen schmälern. Zu entwickeln ist vielmehr eine wirksame Gesamtprofessionalisierungsstrategie (vgl. CLOOS/OEHLMANN/HUNDERTMARK 2013, S. 27 ff.). In dieser Perspektive wäre die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsorte sowie Äquivalenzen von Zuständigkeiten und Tätigkeitsfeldern innerhalb der Berufe mit unterschiedlich formalen Abschlüssen auszuloten. Vergleichbar zu den Reformen der beruflichen Ausbildung um curriculare Vereinheitlichung und Durchlässigkeit der Bildungsgänge und Ausbildungsstufen sollten auch in der Lehramtsausbildung neue Studiengangstrukturen mit Bezug zu empirischen Qualifikationsanforderungen der Berufsfelder entwickelt werden. Während auf der Bachelorebene primärqualifizierende und generalistische Curricula entwickelt werden können, lassen sich für Masterstudiengänge oder berufsbegleitende Studiengänge fachwissenschaftliche Spezialisierungen für spezifische Aufgaben der späteren Tätigkeitsfelder vorsehen. Diese Strategie der gleichzeitigen Generalisierung und Spezialisierung ermöglicht zugleich eine bessere Verschränkung von beruflicher und akademischer Ausbildung sowie horizontale und vertikale Durchlässigkeit der Studienfelder.

6.2 Hochschulcurricula und fachdidaktische Kompetenzen

Akademisierung der personenbezogenen Fachrichtungen erfordert systematischen und reflexiven Wissenserwerb im Rahmen von fach- und berufsbildungswissenschaftlicher, diagnostischer, curricular gestaltender und methodisch-didaktischer Kompetenzausstattung. Studierende benötigen Kenntnisse und reflexives Wissen zu den komplexen Dimensionen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels von Ausbildungs-, Berufs- und Lebensweltstrukturen, insbesondere im Segment personenbezogener Dienstleistungsberufe sowie zu den Sozialisations- und Lebenswelterfahrungen der sehr heterogenen Zielgruppen in den personenbezogenen und vollzeitschulischen Ausbildungsberufen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Berufswahl und Berufsorientierung für gelingende berufsbiografische Verläufe ist die curriculare Verankerung von Kenntnissen der Studierenden zu Berufswahltheorien und Berufsverhalten von jungen Menschen und insbesondere zu geschlechtsspezifischen Berufswahlmustern von hoher Relevanz.

Auch das Wissen um biografische Suchbewegungen und ambivalente Identitätsfindung junger Menschen im Prozess der Ausbildung hat einen hohen Stellenwert in Curricula der personenbezogenen Fachrichtungen. Studierende sind zu befähigen, die für Care-Berufe typischen Erfahrungen von ungewissen Arbeitsstrukturen, von Identitätsbrüchen und risikobe-

hafteten biografischen Statuspassagen der sehr heterogenen Zielgruppen in den verschiedenen Bildungsgängen der personenbezogenen Ausbildung zu diagnostizieren, zu reflektieren und pädagogisch-didaktisch zu bearbeiten (vgl. ERTL-SCHMUCK/GREB 2013, S. 429; FRIESE 2010b, S. 327). Die unterrichtliche Umsetzung der komplexen fachdidaktischen und diagnostischen Kenntnisse erfordert ein breites Methodenrepertoire (vgl. ERTL-SCHMUCK/GREB 2013, S. 424 ff.; HÜLSKEN-GIESLER 2013, S. 66 ff.; WEYLAND/REIBER 2013, S. 18 ff.).

Darüber hinaus sind die in der beruflichen Bildung für personenbezogene Berufe geforderten spezifischen Kompetenzen der Interaktion und Kommunikation auch in den hochschulischen Curricula abzubilden. Studierende haben die Aufgabe, selbstreflexive, moralisch-ethische sowie interaktive und kommunikative Kompetenzen in ihr professionelles Handeln einzubeziehen. Die fachlichen und fachdidaktischen Anforderungen sind in handlungsorientierten Curricula umzusetzen. Gegenwärtig existieren zwar noch unzureichende forschungsbasierte, fachdidaktische Konzepte für personenbezogene Fachrichtungen. Jedoch kann an arbeitsplatz- und lösungsorientierte Ansätze der beruflichen Bildung wie auch an vielfältige handlungsorientierte Ansätze angeknüpft werden wie etwa an interaktionistische und fallrekonstruktive Ansätze der Pflegedidaktik (vgl. ERTL-SCHMUCK/GREB 2013), an Simulationsmethoden und Experimente in der Fachrichtung Gesundheit (vgl. BALS/WEYLAND 2010, S. 532) sowie an kompetenzorientierte Lernfeldorientierung in der Erzieher- und Erzieherinnenausbildung (vgl. CLOOS/OEHLMANN/HUNDERTMARK 2013, S. 23).

Einen besonderen Stellenwert in der beruflichen Lehramtsausbildung haben die beruflichen Praxiserfahrungen der Studierenden. In personenbezogenen Fachrichtungen hat die Theorie-Praxis-Relation stets einen doppelten Bezug: auf die biografisch bereits erworbene berufliche Praxis einerseits und auf die zukünftig wissenschaftlich reflektierte Praxis des unterrichtlichen Handelns. Begünstigend für die Ausbildung dieser Kompetenzen kann die verspätete Akademisierung der personenbezogenen Lehramtsausbildung sein. Ein Großteil der Studierenden verfügt bereits über beachtliche Praxiserfahrungen in Form von Ausbildung, Berufspraxis oder Weiterbildung. Diese Erfahrungen können in hochschuldidaktischen Konzepten wissenschaftlich reflektiert und fachlich integriert werden (vgl. WEYLAND/REIBER 2013).

Des Weiteren ist für personenbezogene Fachdidaktik die systematische Entwicklung von Genderkompetenz als Bezugspunkt von Professionshandeln unverzichtbar (vgl. HORSTKEMPER 2010, S. 37 ff.; FRIESE 2012, S. 64 f.). Besondere Anforderungen in personenbezogenen Fachrichtungen bestehen zudem in der Ausbildung von Kooperationskompetenzen und bereichsübergreifenden Vernetzungen zwischen Institutionen und Sozialisationsinstanzen vom Kindergarten bis zur Altenbildung über Schule, Jugendbildung, betriebliche Bildung und Hochschule. Die bislang in Care-Berufen weitgehend vernachlässigte verbandliche und berufsständische Vertretung kann durch den Aufbau von kooperativen Dienstleistungsnetzwerken und die Sicherung von verbindlichen Qualitäts- und Zulassungsstandards professionswirksam entwickelt werden.

7. Fazit

Der Beitrag hat die vielschichtigen Problemlagen und Zukunftsbedarfe der beruflichen Bildung und Lehramtsausbildung für Fachrichtungen personenbezogener Dienstleistungsberufe aus historischer und aktueller Perspektive aufgezeigt. Hemmnisse der Professionalisierung begründen sich zum einen aus historisch gewachsenen Strukturen von Care Work, die auf dem bildungstheoretisch begründeten Konstrukt von „Mütterlichkeit“ und „weiblicher Kulturaufgabe“ beruhen. Die normativen Muster sind zum anderen im Prozess der Entstehung und Ausdifferenzierung von beruflicher Bildung nachhaltig in geschlechtlich konnotierte Ausbildungs- und Berufsstrukturen eingeflossen. Konnten diese Genderstrukturen bis in die Gegenwart ihre Gültigkeit bewahren, zeichnet sich im Zuge des aktuellen Wachstums der Dienstleistungsgesellschaft ein facettenreiches Spannungsverhältnis zwischen fehlender Professionalisierung und zunehmenden Chancen der Modernisierung ab. Diese ambivalente Entwicklung spiegelt sich auf allen Ebenen der Ausbildung und Beschäftigung sowie im Bereich der Akademisierung wider.

Für die Zukunftsgestaltung personenbezogener Aus- und Weiterbildung können vier Eckpunkte benannt werden. Qualitäts- und Professionsentwicklung ist erstens auf hohem Niveau in Ausbildungsstrukturen sowie im Beschäftigungssystem zu verankern. Zum Zweiten sind neue ordnungsrechtliche Regelungen zur Standardisierung und zur Vereinheitlichung personenbezogener Ausbildungsstrukturen, insbesondere im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung, sowie Instrumente der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge weiterzuentwickeln. In einer dritten Perspektive sind professionstheoretische, professionspolitische und curriculare Weiterungen der Qualifikations- und Kompetenzbeschreibungen in personenbezogenen Handlungsfeldern vorzunehmen. Unverzichtbar sind schließlich verstärkte Bemühungen um Akademisierung von Care Work. Auszubauen ist der quantitative und qualitative Ausbau von Hochschulstandorten für personenbezogene Fachrichtungen, verbunden mit neuen Konzepten für die Implementierung von Hochschulcurricula zur Kompetenzentwicklung und Professionalisierung des pädagogischen Personals. Eine nachhaltige Implementierung der aufgezeigten Perspektiven bedarf weiterer berufsbildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung sowie grundlegender bildungs- und beschäftigungspolitischer Reformen.

Literatur

- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2016
- BAETHGE, Martin: Abschied vom Industrialismus. Konturen einer neuen gesellschaftlichen Ordnung der Arbeit. In: BAETHGE, Martin; WILKENS, Ingrid (Hrsg.): Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert? Perspektiven und Strategien für die Entwicklung der Dienstleistungsbeschäftigung. Wiesbaden 2001, S. 23–44

- BAETHGE, Martin: Professionalisierungspfade bei personenbezogenen Dienstleitungen. Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte. In: BERTH, Felix; DILLER, Angelika; NÜRNBERG, Carola; RAUSCHENBACH, Thomas (Hrsg.): Gleich und doch nicht gleich. Der Deutsche Qualifikationsrahmen und seine Folgen für frühpädagogische Ausbildungen. München 2013, S. 101–129
- BALS, Thomas; WEYLAND, Ulrike: Berufliche Fachrichtung Gesundheit. In: PAHL, Jörg-Peter; HERKNER, Volkmar (Hrsg.): Handbuch Beruflicher Fachrichtungen. Bielefeld 2010, S. 521–533.
- BOURDIEU, Pierre: Zur Soziologie der symbolischen Formen. Frankfurt am Main 1983
- BRUTZER, Alexandra: Niedrigschwelligkeit in personenbezogenen Dienstleistungsberufen. In: Haushalt in Bildung & Forschung. Europäische Zeitschrift für Haushaltsökonomie, Haushaltstechnik und Sozialmanagement, (2014) 1, S. 96–106
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2015. Nürnberg 2016
- BUNDESÄRZTEKAMMER UND KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (Hrsg.): Aktuell. Sozialministerkonferenz: Pflegeberufegesetz soll 2015 kommen. In: Deutsches Ärzteblatt, (2014) 17, S. 715
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2015. URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2015.pdf (Zugriff: 08.09.2016)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.): Arbeitsmarktprognose 2030. Eine strategische Vorausschau auf die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in Deutschland. Bonn 2013
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2016. Bonn 2016
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. 8. Familienbericht. Meckenheim 2012
- CAMPE, Joachim Heinrich: Väterlicher Rath für meine Töchter. Ein Gegenstück zum Theopron. Braunschweig 1789 (1988)
- CLOOS, Peter; OEHLMANN, Sylvia; HUNDERTMARK, Maren: Vertikale Durchlässigkeit in der Ausbildung von ErzieherInnen in Niedersachsen. Ein Transferprojekt. In: CLOOS, Peter; OEHLMANN, Sylvia; HUNDERTMARK, Maren (Hrsg.): Von der Fachschule in die Hochschule. Modularisierung und Vertikale Durchlässigkeit in der kindheitspädagogischen Ausbildung. Wiesbaden 2013, S. 21–44
- CONRADI, Elisabeth: Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Frankfurt/New York 2001
- ELIAS, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation: Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 1. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt am Main 1976

- ERNST, Gerhard u. a.: Personenbezogene Dienstleistungen als Gestaltungsfeld. In: WISO direkt, (2016) 18, S. 1–4
- ERTL-SCHMUCK, Roswitha; GREB, Ulrike: Synopse und Ausblick. In: ERTL-SCHMUCK, Roswitha; GREB, Ulrike (Hrsg.): Pflegedidaktische Handlungsfelder. Weinheim und München 2013, S. 424–434
- EVANS, Michaela; HILBERT, Josef: Die Gestaltung von Arbeit und Qualifizierung: Schlüsselherausforderung und Achillesferse für die Zukunft der Gesundheitswirtschaft. In: PUNDT, Johanne (Hrsg.): Professionalisierung im Gesundheitswesen. Positionen – Potenziale – Perspektiven. Bern 2006, S. 193–212
- FLAIZ, Bettina u. a.: Handreichung Pflege und Gesundheit. Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. 2014. URL: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2014_HANDREICHUNG_%20Pflege%20und%20Gesundheit_final_OH.pdf (Zugriff: 08.09.2016)
- FOURASTIÉ, Jean: Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts. Köln 1954
- FRIESE, Marianne: Care Work. Professionalisierung der Berufsbildung und Lehramtsausbildung. In: Berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, (2014) 148, S. 2–5
- FRIESE, Marianne: Didaktik der Arbeitslehre und Geschlechterforschung. In: KAMPSHOFF, Marita; WIEPCKE, Claudia (Hrsg.): Handbuch Geschlechterforschung und Fachdidaktik. Wiesbaden 2012, S. 55–68
- FRIESE, Marianne: Die „Arbeit am Menschen“. Bedarfe und Ansätze der Professionalisierung von Care Work. In: MOSER, Vera; PINHARD, Inga (Hrsg.): Care. Wer sorgt für wen? Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Bd. 6. Opladen 2010a, S. 47–68
- FRIESE, Marianne: Didaktisch-curriculare Aspekte für Fachrichtungen und Fachrichtungsbereiche personenbezogener Dienstleistungsberufe. In: PAHL, Jörg-Peter; HERKNER, Volkmar (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld 2010b, S. 311–327
- FRIESE, Marianne: Kompetenzentwicklung für junge Mütter. Förderansätze der beruflichen Bildung. Bielefeld 2008
- FRIESE, Marianne; BRUTZER, Alexandra: Von „niedrigen Schwellen“ zu „hohen Stufen“. Neue Qualifizierungswege in der beruflichen Benachteiligtenförderung. In: Haushalt und Bildung, (2008) 4, S. 37–47
- FRIESE, Marianne: Soziale Ungleichheit an der Schnittstelle von Lebenswelt und Beruf. Der Beitrag personenbezogener Arbeit und Bildung zur Transformation des ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals. In: HEUER, Ulrike; SIEBERS, Ruth (Hrsg.): Weiterbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts. Festschrift für Wiltrud Gieseke. Eine Publikation des Erwachsenenpädagogischen Instituts Berlin e.V. Münster 2007, S. 338–353
- FRIESE, Marianne: Modernisierungsfallen im historischen Prozeß. Zur Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit in einem gewandelten Europa. In: Berliner Journal für Soziologie, (1995) 2, S. 149–162

- FUNK, Eberhard: Die Integration eines europäischen Konzepts. Idee, Umsetzung und Potenziale des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. In: BERTH, Felix u. a. (Deutsches Jugendinstitut) (Hrsg.): Gleich und doch nicht gleich. Der Deutsche Qualifikationsrahmen und seine Folgen für frühpädagogische Ausbildungen. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung. München 2013, S. 153–170
- GALBRAITH, John Kenneth: Wirtschaft für Staat und Gesellschaft. München, Zürich 1974
- GREINER, Ulrich (1996): Warum erregen sich die deutschen Schriftsteller in einer Nebensache (Rechtschreibung) und schweigen in der Hauptsache? URL: <http://www.zeit.de/1996/46/thema.txt.19961108.xml?page=2> (Zugriff: 09.12.2009).
- HAUSMANN, Ann-Christin; KLEINERT, Corinna: Berufliche Segregation auf dem Arbeitsmarkt: Männer- und Frauendomänen kaum verändert. In: IAB-Kurzbericht, (2014) 9, S. 1–8
- HILBERT, Josef; BRÄUTIGAM, Christoph; EVANS, Michaela: Berufsbildung im Gesundheitswesen: Ein Sonderweg mit Fragezeichen. In: WSI-Mitteilungen, (2014) 1, S. 43–51
- HORSTKEMPER, Marianne: Schulentwicklung und Differenz. Gender. In: BOHL, Thorsten u. a. (Hrsg.): Handbuch Schulentwicklung. Bad Heilbrunn 2010, S. 37–42
- HÜLSKEN-GIESLER, Manfred: Hochschuldidaktik – eine Einführung. In: ERTL-SCHMUCK, Roswitha; GREB, Ulrike (Hrsg.): Pflegedidaktische Handlungsfelder. Weinheim und München 2013, S. 66–89
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (Hrsg.): Arbeitsplatz Privathaushalt – Ein Weg aus der Schwarzarbeit. Köln. URL: <http://www.iwkoeln.de/de/presse/veranstaltungen/beitrag/67603> (Zugriff: 08.09.2016)
- JURCZYK, Karin: Zeit für Care. Fürsorgliche Praxis in „atmenden Lebensverläufen“. In: HOFFMANN, Reiner; BOGEDAN, Claudia (Hrsg.): Arbeit der Zukunft. Möglichkeiten nutzen, Grenzen setzen. Frankfurt, New York 2015, S. 260–288
- KERSCHENSTEINER, Georg: Eine Grundfrage der Mädchenerziehung. Leipzig und Berlin 1902
- KETTSCHAU, Irmhild: Fachrichtungsbereich Hauswirtschaft. In: PAHL, Jörg-Peter; HERKNER, Volker (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld 2010, S. 772–780
- OEVERMANN, Ulrich: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionellen Handelns. In: COMBE, Arno; HELSPER, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main 1996, S. 70–182
- PFLEGEBERUFEREFORMGESETZ: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG). 2016. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/entwurf-pflegeberufsgesetz,property=pdf> (Zugriff: 08.09.2016)
- RABE-KLEBERG, Ursula: Mütterlichkeit und Profession – oder: Mütterlichkeit, eine Achillesferse der Fachlichkeit? In: DILLER, Angelika; RAUSCHENBACH, Thomas (Hrsg.): Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte. München 2006, S. 95–109

- RABE-KLEBERG, Ursula: Professionalität und Geschlechterverhältnis. Oder: Was ist „semi“ an traditionellen Frauenberufen? In: COMBE, Arno; HELSPER, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main 1996, S. 276–303
- RAUSCHENBACH, Thomas; GRGIC, Mariana; LOTTE, Josefin: Der U3-Ausbau – Die Last der großen Hoffnungen. Eine Zwischenbilanz. In: DJI-Impulse, (2014) 3, S. 7–10
- RAUSCHENBACH, Thomas; SCHILLING, Matthias: Die Akademisierungsfrage der Frühpädagogik und ihre Nebenwirkungen. In: SEKTION SOZIALPÄDAGOGIK UND PÄDAGOGIK DER FRÜHEN KINDHEIT DER DGFE (Hrsg.): Konsens und Kontroversen zwischen Sozialer Arbeit und Pädagogik der Frühen Kindheit. Weinheim und München 2013, S. 104–120
- REIBER, Karin: Pflegeausbildung zwischen horizontaler Vereinheitlichung und vertikaler Differenzierung. In: Berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, (2011) 131, S. 25–27
- SCHAEFFER, Doris: Professionalisierung der Pflege. Verheißungen und Realität. In: Gesundheits- und Sozialpolitik, (2011) 5/6, S. 30–37
- SCHÜTZE, Fritz: Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: COMBE, Arno; HELSPER, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main 1996, S. 183–275
- WAERNES, Kari: Fürsorgerationalität. In: Feministische Studien Extra: Fürsorge – Anerkennung – Arbeit, (2000), S. 54–66
- WEYLAND, Ulrike; REIBER, Karin: Lehrer/-innen-Bildung für die berufliche Fachrichtung Pflege in hochschuldidaktischer Perspektive. In: FASSHAUER, Uwe; FÜRSTENAU, Bärbel; WUTTKE, Eveline (Hrsg.): Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung 2013. Op-laden u. a. 2013, S. 189–202
- WOBBE, Theresa: Wahlverwandtschaften. Die Soziologie und die Frauen auf dem Weg zur Wissenschaft. Frankfurt am Main 1997
- ZIKA, Gerd u. a.: Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis 2030. Engpässe und Überhänge regional ungleich verteilt. In: IAB-Kurzbericht, (2015) 9, S. 1–12

© 2017 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

FRIESE, Marianne: Care Work. Eckpunkte der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in personenbezogenen Dienstleistungsberufen.
In: WEYLAND, Ulrike; REIBER, Karin (Hrsg.): Entwicklungen und Perspektiven in den Gesundheitsberufen – aktuelle Handlungs- und Forschungsfelder. Bonn 2017, S. 29-49



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite: <https://www.bibb.de/cc-lizenz>